

Name

Vorname

Steuernummer **Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.**

Anlage G
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn 44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb
 genaue Bezeichnung des Gewerbes EUR
 10/11 ,—

2. Betrieb
 genaue Bezeichnung des Gewerbes
 62/63 ,—

Weitere Betriebe
 genaue Bezeichnung des Gewerbes
 12/13 ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)
 genaue Bezeichnung Finanzamt
 7 **WOC Photovoltaik Portfolio 03 GmbH & Co. KG Berlin für Körperschaften II**

Steuernummer
 8 **37/128/45342** 58/59 ,—

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 9
 10 Steuernummer 14/15 ,—

2. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 11
 12 Steuernummer 16/17 ,—

3. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 13
 14 Steuernummer 18/19 ,—

4. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 15
 16 Steuernummer 20/21 ,—

5. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 17
 18 Steuernummer 22/23 ,—

6. Beteiligung
 Gesellschaft Finanzamt
 19
 20 Steuernummer 28/29 ,—

7. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

21

Steuernummer

30/31

22

8. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

23

Steuernummer

32/33

24

9. Beteiligung

Gesellschaft

Finanzamt

25

Steuernummer

34/35

26

Weitere Beteiligungen

27 weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)

36/37

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung

– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

Gesellschaft

Finanzamt

28

Steuernummer

38/39

29

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung

30

31 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

24/25

32 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

33 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

34 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStGFür 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –
EUR

35 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

64/65

36 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –
EUR

37 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

68/69

38 Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

70/71

39 Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

85/86

40 Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

81/82

41 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

74/75

Veräußerungsgewinn

45

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- eines **Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft** (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

		EUR	
42	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25	
43	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	32/33	
44	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58	
45	Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	59/60	
46	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	34/35	
47	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	30/31	
48	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	36/37	
49	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
50	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70/71	1 = Ja
51	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	38/39	EUR
52	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	40/41	
53	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	22/23	
54	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 ASiG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	44/45	
55	Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	EUR
56		26/27	

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

- 57 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- 58 Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Sonstiges

59 In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2
Nr. 2 bis 4 EStG 55/56 EUR

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft

60 Gesellschaft _____ Finanzamt _____
Steuernummer _____ 66/67 EUR

62 Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

63 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

64 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

65 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

66 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

67 In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR

68 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen. 1 = Ja

69 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke** _____